



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—

Unser Zeichen: NO

E-Mail: gsd@fr.ch

Freiburg, 31. Oktober 2012

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – HRM-FeB

1. Einführung
2. Zwecke und Ziele
3. Grundsätze der Rechnungslegung
4. Harmonisiertes Modell für die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen
5. Kommentare zum Kontenplan
6. Veröffentlichung der Rechnung
7. Voranschlag
8. Statistik
9. Anhang

1. Einführung

Die Gemeinden des Kantons Freiburg und der Staat Freiburg haben einen harmonisierten Kontenplan verabschiedet. Im Visier des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (MCH1) ist ein einheitlicher Plan für alle Gemeinwesen der Schweiz mit einer standardisierten Systematik, der die Rechnungslegung und den Vergleich unter den Gemeinwesen erleichtert.

Im Kanton Freiburg haben die Betreuungseinrichtungen für Kinder eine lange Tradition. Die Kontenführung ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Mit der Anwendung des neuen Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) stellt der Staat Freiburg konkrete Bedingungen für die Buchhaltung der Einrichtungen auf. Artikel 12 Abs. 1d FBG sieht die Einführung eines harmonisierten Kontenplans als eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der finanziellen Unterstützung des Staates vor. Als Modell dient das MCH1.

2. Zwecke und Ziele

Zwecke des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (HRM-FeB):

- > bessere Kohärenz bei der Darstellung der Rechnungen der Betreuungseinrichtungen;
- > bessere Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen der Kosten- und Leistungsrechnung;
- > Annäherung an die Rechnungsgrundlagen;
- > Berücksichtigung der Anforderungen von Gemeinwesen, Staat und Gemeinden im Bereich Statistik (in Anbetracht der öffentlichen Unterstützung);
- > mehr Transparenz, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Beiträge des Staates, der Gemeinden, der Arbeitgebenden und der Privaten.

Finanzielle Ziele eines neuen Kontenplans:

- > Haushaltsgleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag der Einrichtungen;
- > Bilanz ohne Verschuldung;
- > Festlegung der Vollkosten netto der Einrichtung;
- > Selbstfinanzierung der Investitionen;
- > Einhaltung der Buchhaltungsgrundsätze.

3. Grundsätze der Rechnungslegung

Theoretisch und praktisch anerkannte Grundkonzepte zur Buchhaltungsführung und Rechnungsdarstellung (Grundsätze der Rechnungslegung):

- > Vollständigkeit der Jahresrechnung;
- > Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben;
- > Vorsicht;
- > Fortführung des Betriebs;
- > Stetigkeit in der Darstellung;
- > Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag.

Vollständigkeit der Jahresrechnung

Die Vollständigkeit sorgt dafür, dass alle Transaktionen, die das laufende Jahr betreffen, auf der Grundlage von Rechnungsbelegen erfasst und systematisch abgelegt werden, sodass die Tatsachen zu jeder Zeit wiederhergestellt werden können. Rechnungsbelege sind unerlässlich für die Rechnungsrevision.

Beispiele:

- > Die Rechnungsstellung an die Eltern wird bei den Debitoren aufgeführt. Vom Zeitpunkt des Versands der Rechnung an erscheint sie bei den Aktiven und nach der Zahlung wird sie erneut erfasst. Buchungseinträge:

110.00	Debitoren	/	434.00	Beitrag Eltern Betreuungskosten	Fr. 1470
101.00	Post	/	110.00	Debitoren	Fr. 1470

Die Debitoren am Jahresende stellen (beim Rechnungsabschluss) den Anteil dar, der im Verlauf des Betriebsjahrs noch nicht beglichen wurde.

- > Betreuungseinrichtungen, die nicht einer Gemeinde gehören, müssen einen Gemeindebeitrag in Form einer «Naturalleistung» (z. B. Bereitstellung von Räumlichkeiten, Verwaltungspersonal, Material o. ä.) aufführen. Der subventionierte Aufwand ist zu kalkulierten Kosten zu verbuchen. Ausserdem muss der Betrag parallel dazu als Ertrag «Sonstige Gemeindebeitrag» aufgeführt werden. Zur Berechnung der Vollkosten ist dies unerlässlich.

Beispiel 1: Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Gemeinde
200 m² à Fr. 150/m² = Fr. 30 000 pro Jahr und Fr. 2500 pro Monat.

316.00	Miete	/	452.01	Sonstige Gemeindebeiträge	Fr. 30 000
--------	-------	---	--------	---------------------------	------------

Beispiel 2: Bereitstellung einer Verwaltungsressource durch die Gemeinde
20 % für Buchhaltung/Sekretariat Fr. 15 000 (inkl. Gehalt und Sozialversicherungen).

308.00	Temporäres Personal	/	452.01	Sonstige Gemeindebeiträge	Fr. 15 000
--------	---------------------	---	--------	---------------------------	------------

Der Grundsatz der Vollständigkeit wird eingehalten. Die Eingabe erfolgt in den Aufwand- und Ertragskonten, die flüssigen Mittel werden nicht tangiert.

Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben

Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben entstehen über einen harmonisierten Kontenplan, der der Grösse und der Struktur des Unternehmens entspricht.

Beispiel: Im Personalaufwand ist zwischen den Gehältern und den Beiträgen an die Sozialversicherungen zu unterscheiden. Letztere werden in separaten Konten aufgeführt.

Vorsicht

Der Grundsatz der Vorsicht legt eine obere Grenze bei der Beurteilung der verschiedenen Wirtschaftsgüter fest.

Beispiel: Mobiliarkauf zu einem Kaufwert von Fr. (X). Der Grundsatz der Vorsicht will, dass dieser Wert jedes Jahr mit einer Abschreibung (a), die eine Wertminderung darstellt, korrigiert wird. Das Mobiliar hat somit Ende des Jahres einen Buchwert von X-a.

Regeln für die Investitionen: Ab einem Betrag von 20 000 Franken für den Kauf von Geräten, Mobiliar oder Informatikmaterial erfolgt die Buchung unter einem Konto der Hauptgruppe 15 «Sachanlagen». Die jährliche Abschreibung wird unter dem entsprechenden Aufwandkonto der Hauptgruppe 33 «Abschreibungen» in Höhe von 15 % pro Jahr auf den Anschaffungswert verbucht.

Beispiel: Anschaffung von Mobiliar für 20 000 Franken

150.01	Mobiliar und Einrichtungen	/	101.00	Post	Fr. 20 000
330.01	Abschreibungen Mobiliar	/	150.01	Mobiliar und Einrichtungen	Fr. 3000

Fortführung des Betriebs und Stetigkeit in der Darstellung

Die Stetigkeit in der Darstellung der Rechnung wird durch einen harmonisierten Kontenplan sowie durch Abschreibungsquoten, die nicht jedes Jahr ändern, garantiert.

Unzulässigkeit der Verrechnung

Die Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag verlangt, dass alle Finanztransaktionen in Bruttowerten erfasst werden.

Beispiel: Es ist unzulässig, in einer Rechnung an die Eltern für die Betreuung eines Kindes eine Brotlieferung der Eltern, die eine Bäckerei betreiben, abzuziehen.

Für Einrichtungen, die Bestandteil der Gemeindebuchhaltung sind, muss der Verwaltungsaufwand (Löhne, Mieten usw.) in der Kontengruppe 39 «Interne Verrechnungen» verrechnet werden. Zur Berechnung der Vollkosten ist dies unerlässlich.

4. Harmonisiertes Rechnungsmodell für die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen

Der HRM1 der Gemeinwesen sieht drei Hauptkonten (Bestands-, Erfolgs- und Investitionsrechnung) und eine Statistik nach Funktionen vor. Der HRM-FeB übernimmt nur zwei dieser Konten, nämlich die Bestands- und die Erfolgsrechnung, genau wie die Kontenpläne der KMU in der Privatwirtschaft.

Bilanz

1 Aktiven

Umlaufvermögen

10 Flüssige Mittel

100 Kassa

101 Postkonten

102 Banken

104 Besitzwechsel

106 Wertschriften des Umlaufvermögens

11 Debitoren

110 Debitoren

111 Debitoren Kantone

114 Andere Debitoren (Verrechnungssteuer)

12 Bestände

120 Warenbestände

13 Transitorische Aktiven

130 Transitorische Aktiven

Anlagevermögen

14 Finanzanlagen

140 Finanzanlagen

15 Sachanlagen

150 Sachanlagen

19 Bilanzfehlbetrag

199 Übertragenes Defizit

2 Passiven

Fremdkapital

20 Laufende Verbindlichkeiten

200 Forderungen

21 Kurzfristige Schulden

210 Kurzfristige Schulden

22 Mittel- und langfristige Schulden

220 Mittel- und langfristige Schulden

24 Rückstellungen

240 Rückstellungen

25 Transitorische Passiven

250 Transitorische Passiven

Spezialfinanzierungen

28 Reserven

281 Reserven

Vermögen

29 Eigenkapital

290 Kapital

299 Gewinnvortrag

Betriebsrechnung

3 Aufwand

30 Personalaufwand

300 Vorstand

301 Gehalt Betreuungspersonal

302 Gehalt Verwaltungs- und technisches Personal

303 Sozialversicherungen

304 Pensionskasse

305 Unfallversicherung

308 Temporäres Personal

309 Personalaufwand

31 Sonstiger Betriebsaufwand

310 Büromaterial, Drucksachen und Unterrichtsmaterial

311 Mobiliar, Ausrüstung und Kleinmaterial

312 Energie- und Entsorgungsaufwand

313 Verbrauchsmaterialien

314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt

315 Dienstleistungen Dritter sonstiger Unterhalt

316 Mieten und Benützungskosten

317 Spesenentschädigungen

318 Honorare und Dienstleistungen

319 Übriger Verwaltungsaufwand

32 Finanzaufwand

320 Bankspesen

33 Abschreibungen

330 Abschreibungen

36 Beiträge

360 Beiträge an Vereine

39 Interne Verrechnungen

390 Interne Verrechnungen

4 Erträge

42 Vermögenserträge

420 Zinsen Kontokorrent

43 Haupterträge

434 Beitrag Eltern

436 Rückzahlungen Dritter

439 Erträge des Vereins

45 Subventionen, Beiträge Loterie Romande

450 Bund

451 Kanton

451.00 Beitrag Staat FR Betreuung

451.01 Beitrag Staat FR Schaffung neuer Plätze

451.02 Beitrag Staat Freiburg Ausbildungskosten

451.03 Beitrag Staat Freiburg Aufsichtsmandat

452 Gemeinden und Gemeindeverbände

453 Arbeitgeber

454 Sonstige Beiträge, Spenden, Schenkungen

49 Interne Verrechnungen

490 Interne Verrechnungen

5. Kommentare zum Kontenplan

Kontenplan

Der Kontenplan basiert auf der Dezimalkompensation. Er ist unterteilt in

Kontenklasse	1	Aktiven
Hauptkontengruppe	10	Flüssige Mittel
Kontengruppe	102	Banken
Konten	102.00	Bank A
	102.01	Bank B

Nur die Konten (5 Zahlen) werden in der doppelten Buchhaltung aufgeführt. Die Gruppen und Klassen werden berechnet (s. beiliegendes Kontenplan-Beispiel).

Technischer Support

Eine Software ist unerlässlich für die Führung einer Buchhaltung. Die elektronische Dateneingabe ermöglicht gleichzeitiges Arbeiten und eine absolute Systematik. Die Datenverarbeitung erfolgt automatisch nach den Anleitungen des Benutzers und der Software. Die Informationen können in Form von verschiedenen Berichten ausgedruckt werden.

Inhalt der Rechnung

Es ist wichtig, bei der Erstellung des Kontenplans die Struktur und den Inhalt einer Rechnung festzulegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Bezeichnung der Klassen und Gruppen nicht mehr geändert werden kann. Nur die Bezeichnung der Rechnung kann individuell gestaltet werden, je nach Bedarf der Einrichtung und Inhalt. Beispiel: 102.00 «Raiffeisen», 102.01 «Freiburger Kantonalbank».

Für die Kontengruppe 451 «Kanton» werden die im Steuerwesen des Kantons Freiburg gängigen Konten vorgeschrieben. Die Einrichtungen achten somit darauf, ein Konto nach Beitragsart zu benutzen, wie dies im Kontenplan-Beispiel vorgegeben ist (Konten 451.00 bis 451.03).

6. Veröffentlichung der Rechnung

Die Veröffentlichung der Rechnung an der Generalversammlung muss einer gewissen Form entsprechen: aktuelle Abschlussbilanz und Erfolgsrechnung mit einem Vergleich mit dem Vorjahresergebnis und dem Voranschlag sowie ein Anhang zur Bilanz mit den statistischen Daten der Einrichtung (s. Kapitel 8).

7. Voranschlag

Der Voranschlag ist gleich aufgebaut wie die Betriebsrechnung; er enthält keine Bilanz. Die Investitionen müssen somit separat aufgeführt werden. Ausserdem müssen Angaben im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Investitionen gemacht werden.

8. Statistik

Zur Beurteilung der Leistungen und zur Visualisierung der Entwicklung der Einrichtung muss eine verlässliche Statistik erstellt werden. Grundlage für die Berechnung des Beitrags des Staates und der Arbeitgeber (Beitrag Staat–Arbeitgeber) sind die Betreuungsstunden. Somit ist es wichtig, dass auf jeder Rechnung an die Eltern entweder die Betreuungsstunden oder aber die Betreuungseinheiten aufgeführt werden, die dem in Rechnung gestellten Betrag entsprechen. Die Zahl der jährlich entrichteten Betreuungsstunden entspricht der Summe der den Eltern in Rechnung gestellten Betreuungsstunden bzw. der Summe der den Eltern in Rechnung gestellten Betreuungseinheiten multipliziert mit den Betreuungsstunden jeder dieser Einheiten.

Die nachfolgenden Angaben müssen **zwingend** alljährlich von jeder Einrichtung erfasst werden:

1) Total jährliche Betreuungsstunden	Summe der im betreffenden Jahr in Rechnung gestellten Betreuungsstunden für alle Kinder der Einrichtung.
2) Total subventionierte jährliche Betreuungsstunden	Summe der im betreffenden Jahr in Rechnung gestellten Betreuungsstunden für die Kinder, die den Beitrag Staat–Arbeitgeber beziehen, d. h. Kinder im Vorschulalter und/oder die den Kindergarten besuchen und im Kanton Freiburg wohnen.
3) Vollkosten netto der Einrichtung	Gesamtheit des in der Kontenklasse 3 aufgeführten Aufwandes, nach Abzug der Erträge (ohne Beiträge oder Beteiligungen), soll heissen die Erträge der Kontengruppen 420, 436, 439 und 490. ⇒ 3 - 420 - 436 - 439 - 490
4) Vollkosten netto je in Rechnung gestellte Stunde	«Vollkosten netto der Einrichtung» geteilt durch «Total jährliche Betreuungsstunden» ⇒ Punkt 3) geteilt durch Punkt 1)

Nur für Krippen:

5) Belegungsgrad der Einrichtung	«Total jährliche Betreuungsstunden» (Punkt 1) geteilt durch die maximale Anzahl jährliche Öffnungsstunden (= Anzahl bewilligte Plätze multipliziert mit der Anzahl jährliche Öffnungsstunden)
----------------------------------	---

9. Anhang

- > Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – HRM-FeB, mit Kontenbeispiel